

Vorlage Nr. 25/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2021

A Problem

Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 13.03.2013 (ab 01.02.2013 gültige Fassung) sind der Stadtkämmerei die **Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2021** wie folgt dar:

a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
22	Steueramt	Hundesteuer	111	14.042,27
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	26	13.154,75
41	Kulturamt	Kostenersatz für nicht zurückgegebene Bücher und Mahngebühren (Stadtbibliothek)	25	4.213,34
43	Volkshochschule	Überzahlte Ausbildungsvergütung	1	68,65
50	Sozialamt	- Erstattung Darlehen	5	5.647,09
		- Erstattung anteiliger Bestattungskosten	3	2.683,37
		- Erstattung Leistungen nach §§ 45, 50 SGB X	1	799,06
		- Erstattung Grundsicherung SGB XII	1	501,54
		- Erstattung Überbrückungsbedarf gemäß § 37 SGB XII	<u>1</u>	<u>193,00</u>
		insgesamt	11	9.824,06

51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	9	26.299,53
52	Amt für Sport und Freizeit	Schadenersatzforderung Sachbeschädigung Aufsitzmäher	1	1.349,07
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	1	25,00
67	Gartenbauamt	Bestattungsgebühren	1	858,00
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren - Kostenerstattung Ersatzvorhaben insgesamt	106 <u>17</u> 123	15.615,56 <u>3.630,25</u> 19.245,81
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen wegen fehlendem Versicherungsschutz) - Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Leistungsbescheide Schornsteinfegerarbeiten) - Zwangsgeld insgesamt	451 8 <u>1</u> 460	36.760,71 1.140,44 <u>500,00</u> 38.401,15
VI/1	Baureferat	Straßenausbaubeiträge	3	4.933,01
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	35	14.887,02
			807	147.301,66
<i>(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)</i>			597	164.145,40)

b) Unbefristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	- Erstattung Ausbildungsvergütung - Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen insgesamt	1 <u>8</u> 9	185,68 <u>3.309,25</u> 3.494,93
21	Stadtkasse	Kleinbeträge aus allen Bereichen	7.771	13.054,05
22	Steueramt	Hundesteuer	86	10.405,70

34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	46	639,25
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	41	6.098,21
40	Schulamt	- Zwangsgelder	4	2.000,00
		- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	28	6.319,60
		- Schadenersatzforderungen	<u>13</u>	<u>950,50</u>
		insgesamt	45	9.270,10
41	Kulturamt	- Kostenersatz für nicht zurückgegebene Bücher und Mahngebühren (Stadtbibliothek)	55	5.947,63
		- Gebühren (Stadtarchiv)	<u>2</u>	<u>69,95</u>
		insgesamt	57	6.017,58
43	Volkshochschule	Gebühren, Auslagen und Fehleinzugsgebühren	1	88,42
50	Sozialamt	- Erstattung anteil. Bestattungskosten	1	451,60
		- Erstattung von Leistungen	<u>1</u>	<u>381,72</u>
		insgesamt	2	833,32
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	20	25.404,68
		- Jugendherbergsgebühren	1	867,20
		- Privatrechtliche Forderung	1	40,90
		- Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<u>27</u>	<u>55.952,82</u>
		insgesamt	49	82.265,60
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	1	50,00
63	Bauordnungsamt	- Gebühren und Säumniszuschläge	27	4.686,90
		- Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen	<u>17</u>	<u>3.936,83</u>
		insgesamt	44	8.623,73
66	Amt für Straßen- und Brückenbau	Bauausführungskosten (für Rechnung anderer)	3	3.387,35
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	43	4.354,86
		- Kostenerstattung Ersatzvornahmen	14	2.096,12
		- Schadenersatzforderung	<u>1</u>	<u>891,36</u>
		insgesamt	58	7.342,34
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren (z. B. Müllbeseitigungsgebühren, Gebühren für Schornsteinfeger)	91	10.389,95
		- Verwaltungsgebühren aus dem		

		automatischen Kfz-Verfahren (z. B. fehlender Versicherungsschutz)	357	19.995,21
		- Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis)	<u>129</u>	<u>11.458,25</u>
		insgesamt	577	41.843,41
VI/1	Baureferat	Straßenausbaubeitrag	1	54,46
	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	- Kanalbenutzungsgebühr - Schadenersatz für Abfallbehälter	1	2.026,83
			<u>1</u>	<u>29,83</u>
		insgesamt	2	2.056,66
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	214	87.526,00
			9.007	283.051,11
		<i>(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)</i>	8.443	429.194,28)

c) Erlasse

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
21	Stadtkasse	Säumniszuschläge	2	19.000,00
63	Bauordnungsamt	Sondernutzungsgebühren für Außenrestaurants	85	27.791,44
			87	46.791,44
		<i>(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)</i>	93	68.259,58)

Erläuterungen zu den befristeten Niederschlagungen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist festzustellen, dass der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2021 **befristet niedergeschlagenen Forderungen sich um 16.843,74 EUR verringerte** (von 164.145,40 EUR auf 147.301,66 EUR). Die Anzahl der Fälle der befristeten Niederschlagungen erhöhte sich dabei um 210 (von 597 auf 807).

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

In mehreren Bereichen ist im **Haushaltsjahr 2021** eine **Reduzierung der Gesamtbeträge** der befristeten Niederschlagungen festzustellen, **insbesondere im Bereich des Personalamtes** (Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen) **um 43.342,46 EUR**.

Dagegen **erhöhten** sich die **Gesamtbeträge** der befristeten Niederschlagungen insbesondere beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten)

und beim Bürger- und Ordnungsamt. Auffällig ist hierbei der gleichzeitig **starke Anstieg der Fallzahl** der befristeten Niederschlagungen im Bereich des **Bürger- und Ordnungsamtes**: von 192 im Haushaltsjahr 2020 **auf 460** im Haushaltsjahr 2021!

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Haushaltsjahr 2021 schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen **9 Forderungen** (Kindertagesstättenbeiträge) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **26.299,53 EUR** befristet nieder. Darin waren hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung in Höhe von 16.492,03 EUR. Im Vorjahr waren es 7 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.400,00 EUR.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **460 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 38.401,15 EUR** befristet niedergeschlagen. Das waren 268 Fälle und 22.713,41 EUR **mehr** als im Haushaltsjahr 2020 (192 Fälle in Höhe von insgesamt 15.687,74 EUR).

Bei 451 der in 2021 befristet niedergeschlagenen Forderungen (insgesamt 36.760,71 EUR) handelt es sich um **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen fehlendem Versicherungsschutz), bei 8 Forderungen (insgesamt 1.140,44 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (überwiegend Schornsteinfegerangelegenheiten) und bei einer Forderung (500,00 EUR) um **Zwangsgeld**.

Als mögliche Gründe für den Anstieg der befristeten Niederschlagungen in 2021 nennt das Bürger- und Ordnungsamt zum einen den verhältnismäßig niedrigen Bestand der Fälle (192) im Jahr 2020. In 2019 waren es in diesem Bereich 303 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 23.636,02 EUR. Ausschlaggebend für die geringere Fallzahl im Jahr 2020 war - Corona bedingt - der Rückgang der nachgefragten Leistungen im Bürger- und Ordnungsamt.

Zum anderen konnten im Jahr 2021 wieder mehr Niederschlagungen bearbeitet werden.

Personalamt:

Im Haushaltsjahr 2021 hatte das **Personalamt keine Forderungen befristet niedergeschlagen**.

In 2020 waren es in diesem Bereich noch 14 befristete Niederschlagungen (Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 43.342,46 EUR. Darin waren einige hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung über rd. 16.000,00 EUR.

Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2021 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen verringerte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 **um 146.143,17 EUR** (von 429.194,28 EUR auf 283.051,11 EUR).

Die **Anzahl der Fälle erhöhte sich** dagegen im Vergleich zum Vorjahr **um 564**: von 8.443 Fällen in 2020 auf 9.007 Fälle in 2021.

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Jahr 2020 war in den unbefristeten Niederschlagungen im Bereich der **Schadenersatzforderungen des Personalamtes gegenüber Dritten bei Dienstunfällen** (insgesamt 140.175,85 EUR) **eine sehr hohe Einzelforderung (139.557,18 EUR)** enthalten.

In 2021 **reduzierte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen in diesem Bereich **auf 3.309,25 EUR**.

Auch in einigen anderen Bereichen, wie z. B. beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen), beim Steueramt und beim Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven ist in 2021 eine **Verringerung der Gesamtbeträge** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Dagegen **erhöhten** sich die **Gesamtbeträge** der unbefristeten Niederschlagungen insbesondere beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten) und beim Bürger- und Ordnungsamt.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **verringerte** sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 **um 24.080,14 EUR** (von 80.032,96 EUR **auf 55.952,82 EUR**). Die Anzahl der Fälle reduzierte sich dabei von 35 auf 27.

Wie schon in 2020 sind auch in 2021 im Gesamtbetrag wieder einige hohe Einzelforderungen enthalten, u. a. eine Forderung in Höhe von rd. 15.000,00 EUR!

Im Haushaltsjahr 2021 waren in 8 Fällen (einschließlich der o. g. Forderung in Höhe von rd. 15.000,00 EUR) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **35.794,17 EUR** unbefristete Niederschlagungen im Bereich der Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner:innen verstorben** sind.

Als weiteren häufigen Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen die **Leistungsunfähigkeit der Schuldner:innen** (13 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **15.749,16 EUR**) angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße - $\frac{3}{12}$ Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten** **erhöhte** sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen um 11.523,46 EUR: von 13.881,22 EUR (14 Fälle) im Haushaltsjahr 2020 auf **25.404,68 EUR** (20 Fälle) im Haushaltsjahr 2021.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt größtenteils die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Weiterhin schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Haushaltsjahr 2021 **Jugendherbergsgebühren** in Höhe von 867,20 EUR und eine **privatrechtliche Forderung** in Höhe von 40,90 EUR unbefristet nieder.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **577 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 41.843,41 EUR** unbefristet niedergeschlagen. Das wa-

ren 329 Fälle und 16.665,30 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2020 (248 Fälle in Höhe von insgesamt 25.178,11 EUR).

Zugenommen haben dabei insbesondere die unbefristeten Niederschlagungen bei den **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen fehlendem Versicherungsschutz): im Haushaltsjahr 2021 waren es **357 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 19.995,21 EUR**, in 2020: 98 Fälle, 6.042,90 EUR.

Wie bei den befristeten Niederschlagungen nennt das Bürger- und Ordnungsamt als mögliche Gründe für den Anstieg der unbefristeten Niederschlagungen in 2021 zum einen den verhältnismäßig niedrigen Bestand der Fälle im Jahr 2020. Ausschlaggebend für die geringere Fallzahl im Jahr 2020 war - Corona bedingt - der Rückgang der nachgefragten Leistungen im Bürger- und Ordnungsamt. Zum anderen konnten im Jahr 2021 wieder mehr Niederschlagungen bearbeitet werden.

Häufig wird vom Bürger- und Ordnungsamt die Mittellosigkeit der Schuldner:innen als Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben. Außerdem kommt es nicht selten vor, dass der/die Schuldner:in unbekannt verzogen oder nicht zu erreichen ist und die Forderung deshalb unbefristet niedergeschlagen werden muss.

Personalamt:

Im Bereich der **Schadenersatzforderungen des Personalamtes gegenüber Dritten bei Dienstunfällen** reduzierte sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen von 140.175,85 EUR (4 Fälle) in 2020 **auf 3.309,25 EUR** (8 Fälle) **in 2021**.

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Einzelforderung in Höhe von 139.557,18 EUR wegen Verletzung eines Feuerwehrbeamten im Jahr 2017 enthalten.

Das Personalamt schlug im Haushaltsjahr 2021 weiterhin eine Forderung in Höhe von 185,68 EUR unbefristet nieder, bei der es sich um eine **zu erstattende Ausbildungsvergütung** handelt.

Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.771 Forderungen – dabei handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen** - mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **13.054,05 EUR** unbefristet nieder. Im Vorjahr waren es in diesem Bereich 7.411 unbefristet niedergeschlagene Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.170,40 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß der Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

Steueramt

Im Bereich des Steueramtes reduzierte sich der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (**Hundesteuer**) im Vergleich zum Vorjahr von 17.038,07 EUR in 2020 **auf 10.405,70 EUR in 2021**. Die Fallzahl verringerte sich dabei von 143 auf 86.

Nach Einschätzung des Steueramtes liegt die Reduzierung von 57 Fällen mit einem Volumen von rd. 6.600,00 EUR im normalen Schwankungsbereich und stellt angesichts einer Fallzahl von über 5.300 zur Hundesteuer angemeldeten Hunden keine Besonderheit dar.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **214 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **87.526,00 EUR** unbefristet nieder. In 2020 waren es 253 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 94.965,44 EUR.

Nachdem in diesem Bereich in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten war, ist in 2021 erstmals wieder eine Verringerung der Fallzahl und des Gesamtbetrages festzustellen. Dennoch ist der Gesamtbetrag in Höhe von 87.526,00 EUR immer noch sehr hoch und macht einen **Anteil von 30,9 % der Gesamtsumme** aller unbefristeten Niederschlagungen des Haushaltsjahres 2021 aus.

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven gibt u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Der/die Schuldner:in ist unbekannt verzogen, befindet sich im Ausland (dort ist keine Vollstreckung möglich), hat die Eidesstattliche Versicherung abgegeben, ist unbekannt (hier nie gemeldet) oder verstorben (kein Erbe vorhanden).

Fazit:

Wie bereits erwähnt, reduzierte der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2021 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (283.051,11 EUR) sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.143,17 EUR.

Den Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen ist zu entnehmen, dass diese Entwicklung sich vor allem damit begründen lässt, dass **im Haushaltsjahr 2020** im Bereich des Personalamtes **eine sehr hohe Einzelforderung (139.557,18 EUR)** unbefristet niedergeschlagen werden musste. Würde man diese Forderung nicht mitrechnen, hätte die Summe der unbefristeten Niederschlagungen des Haushaltsjahres 2020 insgesamt 289.637,10 EUR betragen. **Bei dieser Betrachtungsweise hat die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr 2021 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen sich nicht wesentlich verringert.**

Zieht man zum Vergleich auch die Gesamtsumme der unbefristeten Niederschlagungen aus dem Jahr 2019 (277.998,64 EUR) heran, muss man von einer **Stagnation** sprechen.

Besorgniserregend ist u. a. der starke Anstieg der Fallzahlen sowohl der befristeten als auch der unbefristeten Niederschlagungen im Bereich des **Bürger- und Ordnungsamtes**. Viele Forderungen, die zunächst befristet niedergeschlagen wurden, werden sich u. a. aufgrund der **Mittellosigkeit der Schuldner:innen** nicht realisieren lassen und müssen später unbefristet niedergeschlagen werden.

Im Bereich des **Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven** hat die Anzahl der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zwar nicht weiter zugenommen, mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 87.526,00 EUR steht der Wirtschaftsbetrieb allerdings an der obersten Stelle der unbefristeten Niederschlagungen im Haushaltsjahr 2021. Danach folgt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 82.265,60 EUR.

Erläuterungen zu den Erlassen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 87 Forderungen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 46.791,44 EUR erlassen**, im Vorjahr waren es 93 Forderungen in Höhe von insgesamt 68.259,58 EUR.

Bei 85 Forderungen des **Bauordnungsamtes** in Höhe von insgesamt **27.791,44 EUR** handelte

es sich um **Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie**, die vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.03.2021 (Vorlage Nr. VI/5/2021) **im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf der Grundlage des § 25 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetzes erlassen wurden.

Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der **Stadtkasse** Nebenforderungen in Höhe von insgesamt **19.000,00 EUR** aus Billigkeitsgründen erlassen.

Der Magistrat hatte in seinen Sitzungen am 04.08.2021 und 13.10.2021 (Vorlagen Nr. II/54/2021 und II/76/2021) den Verzicht auf **Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Kindertagesstättenbeiträgen** für die Beitragszeiträume 01.08.2019 bis 31.03.2020 (6.500,00 EUR), 01.08.2020 bis 31.10.2020 und 01.01.2021 bis 31.01.2021 (12.500,00 EUR) genehmigt. Der Verzicht kommt einem Erlass gleich und ist als solcher zu werten.

Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes wurden entsprechend der Nr. 4.3 der Dienst-anweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowohl vom Bauordnungsamt als auch von der Stadtkasse eingeholt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 92 Forderungen im Bereich des Bauordnungsamtes (davon 91 Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie in Höhe von insgesamt 32.191,30 EUR und eine Baugenehmigungsgebühr in Höhe von 4.848,14 EUR) sowie eine Forderung im Bereich des Baureferates (Straßenausbaubeitrag) in Höhe von 31.220,14 EUR erlassen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2021 betragen bei den

● Befristeten Niederschlagungen insgesamt:	147.301,66 EUR
● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt:	241.086,50 EUR *
● Erlassen insgesamt:	<u>46.791,44 EUR</u>
Gesamteinnahmeausfälle 2021	<u>435.179,60 EUR</u>

*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (Amt für Jugend, Familie und Frauen) wurden hier nur mit dem $\frac{3}{12}$ Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung).

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 287.877,94 EUR** (149.551,20 EUR weniger im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren gegangen sind**.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die Belange

der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister